

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 42=62 (1896)

Heft: 40

Buchbesprechung: Die Friedensarbeit der österreichisch-ungarischen Kavallerie [Markus
von Czerlien]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Friedensarbeit der österreichisch-ungarischen Kavallerie. Besprochen an der Hand der Exerzier-Reglemente und nach eigenen Erlebnissen von Markus von Czerlien, k. u. k. Generalmajor. Mit 5 Beilagen und 6 Tafeln. Wien 1894, Druck und Verlag von Kreisel & Gröges. gr. 8°. 606 S. Preis Fr. 12. —

Mit grosser Gründlichkeit bespricht der Herr Verfasser den zur Behandlung gewählten Gegenstand. In der Einleitung finden wir viele Goldkörner aus seiner eigenen, in vielen Dienstjahren gesammelten Erfahrung.

Wir wollen es nicht unterlassen, einige kurze Bemerkungen des Verfassers anzuführen. Bei Besprechung des Menschen- und Pferdmaterials wird u. a. gesagt:

„Bei der Zuweisung der Rekruten zur Kavallerie wird in intellektueller Beziehung gar keine Anforderung gestellt, dafür aber um so grössere an den ausgebildeten Kavalleristen, insbesondere an den Unteroffizier; derselbe soll als Feldgendarm, dann bei dem selbständigen Auftreten im Nachrichtendienst und als Detachementskommandant zuweilen auch die Eigenschaften eines Generalstabs-Offiziers in verjüngtem Masse entfalten. Wann kommt der Artillerie-Unteroffizier in solche Lagen? Wohl niemals, da er nie selbständig verwendet wird. Das Rekognoszieren eines Weges, einer Brücke, muss aber auch jeder Reiter verstehen. Es gibt in der Batterie viele Verrichtungen, zu denen lange nicht die Intelligenz gehört, die genau genommen der Reiter in seinem vielfältigen Dienste täglich entfalten muss.“ Und später wird gesagt: „Die Reiterei könnte sehr gewinnen, wenn ihr nur ein Mittelschlag Rekruten zugewiesen würde — mit kräftig entwickelter Muskulatur der Arme und Beine. Die Infanterie kann die grossen und kleinen Leute gleich gut brauchen, wenn sie nur ein genügend kräftiges Fundament und gut entwickelten Thorax haben. So lange aber die Infanterie die Rekruten für die Kavallerie auswählt, wird es nicht anders; deshalb geht unsere Ansicht dahin, die Amtshandlung an Organe der Waffe zu überlassen.“ Es werden bezügliche Vorschläge gemacht — ein ähnlicher Versuch, der bei uns in der Schweiz 1875/76 gemacht wurde, hat aber kein günstiges Ergebnis geliefert und der Vorgang ist bald wieder zu allgemeiner Zufriedenheit aufgegeben worden.

Bei Besprechung des Pferdmaterials finden wir einige interessante Beispiele von schwierigen Pferden angeführt. Über die Klopfbengste wird gesagt: Schon ein Klopfbengst in der Eskadron ist eine Verlegenheit, zwei aber eine stete Kalamität. Das Beste sei, solche, wenn man die Entdeckung mache, (was gewöhnlich zu spät geschehe), sofort zu veräussern.

S. 8 scheint folgende Bemerkung, richtig: Wie es allgemein gilt, dass die Kavallerie bei den Übungen nicht in Baumwolle zu wickeln ist, ebenso sollte es als selbstverständlich gelten, dass die Friedensübungen nicht dazu da sind, Teile der Kavallerie für einige Zeit kriegsunbrauchbar oder arbeitsunfähig zu machen.

Es folgen dann manche nützliche Winke über Unterbringung der Pferde, Reitschulen, Eskadronsmagazine, die Einrichtung des Dienstes, die Leute, welche besondere Dienstverrichtungen zu besorgen haben, z. B. die Schmiede, den Vorgang bei der Arbeit zu Pferd und zu Fuss, die Sorge für Erhaltung des lebenden und toten Materials u. s. w.

Bei den Märschen wird (S. 28) gesagt: „Hängt der Gesundheitszustand der Pferde vielfach ab von der zweckmässigen Anordnung und Regelung der Tempo und Rasten — nach Boden, Marschdauer und Jahreszeit.“ Als Beispiel wird ein Marsch von Debreczin nach Arad angeführt. „Bei grosser Hitze soll unbedingt während des Marsches getränkt werden.“ Es wird darauf hingewiesen, dass das Tränken in grössern Körpern seine Schwierigkeiten hat, und gezeigt, wie diese sich oft überwinden lassen.

Der Verfasser begrüsst es, dass das Scheeren der Dienstpferde stark nachgelassen habe, da dieses bei plötzlich eintretender grosser Kälte, wie 1879, zur Kalamität werden könne.

Die Tierarzneikunde wende gegen Schwellungen und schmerzhaft Entzündungen vielfach Einwicklungen und Salben an. Oft werde damit Schaden angerichtet. Mit einem Lehmumschlag, mit Essig, werden oft bessere Resultate erzielt. Es werden nachher die ansteckenden Krankheiten der Pferde besprochen.

Als ein Fehler wird bezeichnet, dass bei Stallbauten die Tierärzte nicht zu Rate gezogen werden. Dieses geschehe meist erst später, wenn sich allerlei hygienische Nachteile einstellen.

S. 31 macht die Schrift auf die Notwendigkeit der Verbesserung der Stellung der Pferdeärzte aufmerksam. Allerdings geschieht dieses nach unsern Begriffen in sehr bescheidenem Masse. In jedem Armeekorps und bei den grossen Reserve-Anstalten, meint der Verfasser, sollte man einem Tierarzt den Staboffiziersrang verleihen und einen entsprechenden Wirkungskreis anweisen.

S. 35 wird erzählt, dass im Jahr 1866, als die Kavallerie Ende des Feldzuges im Wiener Prater lagerte, sich bei einem nächtlichen Unwetter die Pferde von 9 Regimentern losgerissen hätten und nach dem Einfangen so durcheinander gekommen seien, dass ein Erkennen derselben ganz unthunlich schien. Man musste sich entschliessen, sie nur nach Zahl, Alter und Farbe an die verschiedenen

Regimenter zu verteilen. Seit jener Zeit müssen die Regimentsnummern aufgebrannt werden. Da aber auch dieses nicht genügt, wird eine neue Art Fesselstrick in Vorschlag gebracht.

Krankheiten, Schönheitsfehler und Beschläge werden ausführlich besprochen.

Nach dem Mittagfutter soll man den Pferden volle Ruhe gönnen und sie so lange anbinden, dass sie sich niederlegen können. Haferersparnisse sollen keine gemacht werden.

S. 39 wird empfohlen, die Pferde der Kavallerie in einem grössern Gefecht in verdeckter Aufstellung abteilungsweise füttern und tränken zu lassen, da niemand weiss, welche Anstrengungen ihr nach dem Gefecht noch bevorstehen.

Bei Besprechung der Disziplin wird u. a. gesagt: „Am meisten zu schätzen ist die freiwillige Unterordnung unter die weitgehendsten Ansprüche der Disziplin, was aber andererseits auch anerkannt werden muss. Nebst richtiger und gerechter Behandlung scheint auch das eigene Beispiel als wichtiges Mittel der Disziplin“. . . . Die Disziplin ist aber auch dort leichter zu erhalten, wo gründlich instruiert wird, weil viele Übertretungen und das damit verbundene Einsetzen der Disziplinarstrafgewalt bei genauer und eingehender Erhebung leicht auf ungenügende und mangelhafte Instruierung zurückzuführen wären.

Sehr eingehend werden die Besichtigungen behandelt. Sehr richtig wird bemerkt, dass wenn sie zeitgerecht, mit voller Objektivität und Sachkenntnis, alle Ausbildungszweige nach ihrem Werte berücksichtigend und die Truppen nach ihren ganzen Leistungen beurteilend, vorgenommen werden, sehr viel zur Förderung der Arbeit beitragen können. Nach der Art und Zeit, in der die Besichtigungen vorgenommen werden, können sie Nutzen oder Schaden stiften. „Die Arbeit ist ein getreues Bild der Besichtigungen und deren Folge.“

Über manche Einzelheiten erhalten die Kavallerie-Inspektoren vortreffliche Winke z. B. in Bezug auf Anforderungen an den Sitz u. a. Vor Steckenpferden und Verbeissen in einzelne Details wird gewarnt, da sie nur so lange in Übung bleiben, als die betreffende Persönlichkeit besichtigt, dann aber sofort in Vergessenheit fallen.

S. 44. „Um instruktiv für alle inspizieren zu können, muss man auch alle Ausbildungszweige beherrschen. Dann wird auch die Neigung wahrzunehmen sein, alle Teile des Dienstes nach Gebühr zu würdigen.“

Bei Inspektionen von Seite des Inspektors und der Truppenkommandanten vorkommende Fehler und Missgriffe werden ausführlich behandelt und zum Teil mit Beispielen belegt. Besonders ge-

warnt wird vor überschwänglichem oder unerdientem Lob und ungerechtem, herbem und herabwürdigendem Tadel.

(Schluss folgt.)

Eidgenossenschaft.

— (Zurückgezogenes Entlassungsgesuch.) Das Bundesblatt Nr. 39 berichtet über die Verhandlungen des Bundesrates vom 23. September: „Herr Armeekorpskommandant Oberst Bleuler in Zürich hat auf Ansuchen des Bundesrates sein Gesuch um Entlassung aus der Wehrpflicht auf Ende des Jahres zurückgenommen.“

— (Stellenausschreibung.) Infolge Ablebens des Waffenkontrolleurs ist dessen Stelle neu zu besetzen. Anmeldung an das schweizerische Militär-Departement bis 15. Oktober.

— (Die Inspektion am Schlusse des Truppenzusammenzuges) wird wieder, wie beinahe alle Jahre, von den Korrespondenten einer Anzahl Zeitungen beanstandet. Sie wird als Zopf, eine Nachahmung monarchischer Sitten u. s. w. bezeichnet. Wir haben schon wiederholt gesagt, dass wir diese Ansicht nicht teilen. Das Auseinanderlaufen der Truppen am Schluss der Manöver macht einen schlechten Eindruck. Es geht viel Material zu Grunde. Sehr notwendig ist, dass Waffen, Kleider und Ausrüstung vor der Entlassung wieder in gehörigen Stand gesetzt werden. Endlich soll allen, welche es sehen wollen, gezeigt werden, dass die Schweiz eine Wehrkraft besitzt, und das für diese ausgegebene Geld nicht nutzlos aufgewendet wurde.

— (Die Feldgendarmerie im Truppenzusammenzug.) Mit dem Schluss der Manöver ist auch die Feldgendarmerie wieder zu ihrem eigentlichen Berufe zurückgekehrt. Ihr Einfluss auf die Haltung der zahlreichen Marketender war ein nicht zu verkennender gewesen. Das durch die Gendarmerie jeden Tag erfolgte, sorgfältige Absuchen der Kantonnements förderte eine grosse Zahl von verloren gegangenen Gegenständen zu Tage und, wie wir vernehmen, befinden sich noch zahlreiche Effekten, sogar Geld etc., bis heute unreklamiert in den Händen der Feldgendarmerie der VI. Division. Wer also etwas verloren und nicht wieder gefunden hat, wende sich am besten an den Chef dieser Abteilung, Herrn Polizeihauptmann Dr. Rappold in Zürich. B.

— (Das Kriegsgericht der I. Division) hat am 19. September einen Joh. Gasta aus dem Aargau, Rekrut der Feldartillerie-Rekrutenschule Bière, wegen ausgezeichneten Diebstahls und Betrugs zu 18 Monaten Zuchthaus, fünf Jahren Einstellung in den Ehrenrechten und den Kosten verurteilt.

— (Der Eisenbahntransport des III. Armeekorps.) Nach den Manövern der Kriegsbetrieb der Eisenbahnen! Es ist eine charakteristische Eigenschaft der schweizerischen Milizarmee, dass sie schnell mobilisiert und auch rasch demobilisiert, denn dreissig Stunden nach der die Manöver abschliessenden grossen Inspektion der Truppen wird nahezu der letzte Soldat am heimatlichen Herde angelangt sein. Die Hauptaufgabe fällt dabei den Eisenbahnen zu; so war es auch nach den diesjährigen Herbstübungen des dritten schweizerischen Armeekorps. Kurz nach der Revue auf dem Bülacherfelde traten die auf die Korpssammelplätze Zürich und Winterthur angewiesenen Bataillone der 6. Division ihren Marsch an, sodass von der letzteren nur 2100 Mann, 240 Pferde und 60 Fuhrwerke mit der Bahn speditiert werden mussten. Von der siebenten Division waren mit der Eisenbahn zu befördern: 11,100 Mann, 660 Pferde und 190 Fuhrwerke.